

Stadt Reutlingen III \$ P V W I U 6 V D G M Q Z I E N S Q I P O G 9 H P H W X Q J Gz.: Wu/Pie		<b>09/102/01</b>		11.11.2009
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BVUA	01.12.2009	Kenntnisnahme	öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Bebauungsplanverfahren 'Zwischen Föhrstraße und Schieferstraße', Gemarkung/Flur Reutlingen - Aktueller Sachverhalt				
<b>Bezugsdrucksache</b> 07/005/39; 07/005/39.1; 07/033/05.1; 07/063/01; 07/063/02; 07/063/02.1				

## I Sachverhalt

Vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Zwischen Föhrstraße und Schieferstraße“ ist zunächst zu prüfen, ob eine Anpassung des Geltungsbereichs bzw. der Festsetzungen des Bebauungsplans aufgrund der Freihaltung für verkehrliche Belange erforderlich ist.

Wie bereits im Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2007 (GR-Drucksache 07/005/039) dargelegt, sind bei einer evtl. alternativen Variante zur Dietwegtrasse leistungsstarke Knoten im Bereich der Schieferstraße und Stuttgarter Straße erforderlich. Dazu wurde im Zusammenhang mit der GR-Drucksache 07/005/39.1 erläutert, dass Detailfragen zu den verschiedenen Varianten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht werden müssen. Die verkehrstechnische Prüfung für eine ggf. notwendige Umgestaltung des Knotens Schieferstraße / Rommelsbacher Straße mit evtl. erforderlicher Direktrampe zwischen Schieferstraße und Rommelsbacher Straße wird im Rahmen der Gesamtbearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes zeitlich vorgezogen. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden. An den in der GR-Drucksache 07/063/02.1 dargestellten städtebaulichen Zielen soll festgehalten werden.

## Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 den Bebauungsplan „Zwischen Föhrstraße und Sondelfinger Straße“ zur Satzung (GR-Drucksache 07/063/01) und am 17.07.2007 den Bebauungsplan „Zwischen Föhrstraße und Schieferstraße“ zur Auslegung beschlossen. Durch die Aufstellung dieser Verfahren hat der Gemeinderat die städtebaulichen Ziele im Bereich der Föhrstraße definiert.

Städtebauliches Ziel ist es, sowohl die planungsrechtlichen Grundlagen für die bereits vorhandene Einzelhandelsnutzung zu schaffen, als auch die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung im Bereich Produktion oder Dienstleistung weiterhin offen zu halten und zu unterstützen. Im Märkte- und Zentrenkonzept finden sich grundlegende Aussagen zur künftigen Nutzung des Geländes. Der Bereich ist als Standort der Zone III, Industrie- und Gewerbegebiet gekennzeichnet. Ziel ist es - gemäß Märkte- und Zentrenkonzept - bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen von Einzelhandel und produzierendem Gewerbe, letzterem Vorrang einzuräumen, um die traditionell hohe Bedeutung Reutlingens als Standort für Gewerbe und Produktion weiterhin zu stützen und zu stärken. Eine weitere Stärkung des Standorts mit Einzelhandel ist nicht erwünscht.

Mit dem Beschluss zur Gemeinderatsdrucksache 07/033/05.1 stellt der Gemeinderat klar, dass die zeitnahe Realisierung des Scheibengipfeltunnels mit allem Nachdruck zu verfolgen ist, da er hinsichtlich der verkehrlichen Wirksamkeit und Dringlichkeit das zentrale Element der Ortsumfahrung Reutlingen darstellt.

Die „Dietwegtrasse“ wertet der Gemeinderat in der gleichen Drucksache als Netzergänzung für die Ortsumfahrung Reutlingen. Der Verkehrsweg für die „Dietwegtrasse“ muss daher bei allen städtischen Überlegungen offengehalten werden. Darüber hinaus gilt es auch, mögliche Varianten zur „Dietwegtrasse“ freizuhalten. Eine Alternative stellt die bestehende Ost-West Trasse im Zusammenhang mit der Rommelsbacher Straße dar. Im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wird der vorgenannte Sachverhalt auf der Grundlage aktueller Zahlen untersucht und im Rahmen von Modellrechnungen bewertet. Ggf. muss der Knotenpunkt umgestaltet werden.

Nach dieser verkehrstechnischen Prüfung wird der Bebauungsplan „Zwischen Föhrstraße und Schieferstraße“ dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

gez.

Dvorak

Anlagen: